



Letter of Intent

zwischen

**der Landeshauptstadt Potsdam,
vertreten durch die Oberbürgermeisterin**

und

**der Gemeinde Wustermark,
vertreten durch den Bürgermeister,**

im Folgenden zusammen auch als „Kommunen“ bezeichnet,

über

ein gemeinsames Engagement

**zur nachhaltigen Nutzung von Rechenzentrumsabwärme in Wustermark und
Potsdam**

1. Anlass

Auf dem Gebiet der Gemeinde Wustermark entstehen zwei Rechenzentren mit einem nutzbaren Abwärmeapotenzial in Höhe von mindestens 200 MWth (Mega-Watt thermisch), welches zum Zweck der örtlichen Wärmeversorgung verwendet werden soll. Sowohl eine Vorstudie zur Nutzung der Abwärme des Rechenzentrums Wustermark aus dem Jahr 2023 der Firma seecon Ingenieure GmbH im Gebiet der Gemeinde Wustermark als auch die im Juli 2025 abgeschlossene Kommunale Wärmeplanung der Gemeinde Wustermark enthalten konkrete Perspektiven zur Nutzbarmachung dieses Abwärmeapotenzials im Gemeindegebiet von Wustermark. Gleichzeitig übersteigt die bei Inbetriebnahme der Rechenzentren anfallende Wärmemenge die in Wustermark abnehmbare Wärmemenge erheblich.

Der Entwurf der kommunalen Wärmeplanung der Landeshauptstadt Potsdam weist für die FernwärmeverSORGUNG einen Bedarf weiterer fossilfreier Wärmequellen aus. Auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) wird bereits seit Jahrzehnten ein FernwärmeverSORGUNGSNETZ durch die Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) betrieben. Letzteres soll in den nächsten Jahren ausgebaut und die Wärmegewinnung Schritt für Schritt dekarbonisiert werden.

2. Zielstellung

Die beiden Kommunen sehen sowohl aufgrund ihrer räumlichen Nähe zueinander als auch ihrem sehr guten interkommunalen Verhältnis in einem gemeinsamen Engagement die einmalige Chance, möglichst viel der unvermeidbar anfallenden Abwärme des Rechenzentrumsclusters zu nutzen. Während für Wustermark hiermit die Möglichkeit verbunden ist, ein möglichst flächendeckendes FernwärmennETZ auf ihrem Gemeindegebiet zu entwickeln, bietet sich für die LHP die Perspektive, weite Teile des Potsdamer Nordens klimaneutral zu versorgen bzw. alternative Wärmequellen einzubinden. Übergeordnetes Ziel beider Kommunen ist demnach eine möglichst kostengünstige, sozialverträgliche und attraktive regenerative Wärmeversorgung der Wustermarker und Potsdamer Bürgerinnen und Bürger und sonstiger Verbrauchsstellen.

3. Gegenstand der Zusammenarbeit

Gegenstand der Zusammenarbeit ist die Entwicklung einer Strategie, die eine gemeinsame Nutzung der Rechenzentrumsabwärme ermöglicht. Großes Potential liegt hierbei in der Synergie, die zwischen den beiden Kommunen besteht. Während die Gemeinde Wustermark mit dem Standort für die zwei Rechenzentren nahe einem Umspannwerk über einen hierfür prädestinierten Standort verfügt, der langfristig planungsrechtlich gesichert ist und durch den Rechenzentrumsbetreiber bereits baulich entwickelt wird, verfügt die LHP auf Grund ihrer größeren Verwaltungsstruktur sowie kommunalen Unternehmen innerhalb der Stadtwerke Potsdam GmbH über die entsprechende fachliche Expertise, die sie bei der Identifizierung eines Realisierungswegs hinsichtlich technischer, planungsrechtlicher und wirtschaftlicher Anforderungen einbringen wird.

Als erste Maßnahme der Zusammenarbeit ist hierbei eine durch die Gemeinde Wustermark beauftragte und finanzierte Machbarkeitsstudie angedacht, welche als wesentliche Entscheidungsgrundlage für weitere Schritte in Fragen der

- Errichtung und Betrieb eines örtlichen Wärmenetzes auf dem Gebiet der Gemeinde Wustermark sowie angrenzender Ortschaften,
- einer Anbindung dieses Wärmenetzes via „Fernwärmeüberleitung“ an das Potsdamer Wärmenetz sowie
- der weitergehenden Prüfung einer gemeinsamen Umsetzung

dienen soll. Die LHP wird bei der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie sowie bei der Projektsteuerung unentgeltlich mitwirken.

4. Zeitplan und Meilensteine

Ziel ist es, das Vergabeverfahren für die Machbarkeitsstudie im zweiten Quartal 2026 zu starten, um sobald als möglich ein geeignetes Büro beauftragen zu können. Die Studie soll möglichst innerhalb eines Zeitraums von sechs bis neun Monaten nach Auftragerteilung zum Abschluss gebracht werden.

In 2026 beabsichtigen die beiden Kommunen einen öffentlich-rechtlichen Vertrag für eine Arbeitsgemeinschaft unter Einbeziehung der Stadtwerke Potsdam GmbH gemäß § 4 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) mit dem Ziel zu erarbeiten, die Zusammenarbeit auf diese Weise kurz- bis mittelfristig auf eine umfassendere und auch weitere Teilschritte einer Zusammenarbeit umfassende Grundlage im Interesse der Entwicklung einer kommunalen Wärmepartnerschaft zu stellen.

5. Unterschriften

Potsdam, den

Die Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Potsdam

Wustermark, den

Der Bürgermeister

Gemeinde Wustermark

Wustermark, den

Allgemeiner Stellvertreter des
Bürgermeisters

Gemeinde Wustermark